



Gemeinde St. Georgen ob Judenburg

8756 St. Georgen ob Judenburg 12,

Tel.: 03583-2376

Fax: 03583-2376-15;

e-mail: gde@st-georgen-judenburg.gv.at

RUNDSCHREIBEN

* Amtliche Mitteilung *

2/2019

1.) Sperren der Gemeindewege während der Tauwetterperiode

Alle Waldbesitzer in unserer Gemeinde werden schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, dass zur Schonung der Gemeindewege in der Tauwetterperiode **eine Gewichtsbeschränkung von 7,5 Tonnen auf allen Gemeindewegen und Gemeinestraßen** erlassen wird.

Diese Gewichtsbeschränkung gilt **ohne Ausnahme – auch nicht mehr bei niedrigen Temperaturen in den Nacht- und Morgenstunden** – weil erfahrungsgemäß in dieser Zeit nur eine dünne Schicht des Wegbelages gefroren ist.

Es wären daher die Holzabfuhren schon so einzuplanen, dass sie nicht in der Tauwetterperiode durchgeführt werden müssen, weil die Gemeinde ausnahmslos eine generelle Gewichtsbeschränkung von 7,5 Tonnen an den Gemeindewegen festgesetzt hat und ein Befahren der Wege mit Holztransporten, beginnend von der Aufstellung bis zum Entfernen der Gewichtsbeschränkungstafeln, auch bei Frost in den Nacht- und Morgenstunden, nicht mehr möglich sein wird

2.) Lithium-Akkus und Batterien gehören nicht in den Restmüll

Lithium-Ionen-Batterien und -Akkus, wie sie z.B. in Handys verwendet werden, bergen ein großes Gefahrenpotential durch Kurzschlüsse und Selbstentzündung.

Gefahrenpotential. Lithium-Ionen-Batterien und -Akkus stecken in einer Vielzahl von täglichen Gebrauchsgegenständen, wie z.B. Handys, Laptops oder E-Bikes. Bei Beschädigung, Überladung oder starker Erwärmung von Lithium-Ionen-Batterien kann es zu Kurzschlüssen und in Folge zum Brand kommen. Diese Brände können nur schwer gelöscht werden, da sehr hohe Verbrennungstemperaturen und große Mengen an giftigen Rauchgasen entstehen.

Wohin mit den Batterien, wenn sie nicht mehr funktionieren oder nicht mehr gebraucht werden?

Akkus und Batterien gehören zur Problemstoff-Sammelstelle oder können im Geschäft zurückgegeben werden. Bitte **nicht** im Restmüll entsorgen!

3.) Hundesachkundekurse Judenburg

Mit der Novellierung des Steierm. Landes-Sicherheitsgesetzes trat für Hundehalter ab 01.01.2013 die Verpflichtung zum einen Hundekundenachweis in Form einer 4-stündigen Ausbildung in Kraft.

Der Hundekundenachweis muss binnen Jahresfrist nur von jenen Hundehaltern erbracht werden, die das Halten eines Hundes innerhalb der letzten 5 Jahre (ausgehend vom Tag der Meldung des Hundes bei der Gemeinde) nicht nachweisen können.

Ausgenommen von der Verpflichtung einen Hundekundenachweis zu absolvieren sind Veterinärmediziner, tierschutzqualifizierte Hundetrainer oder Personen, die eine Jagdprüfung oder Aufsichts-jägerprüfung absolviert haben.

Theoretischer Kurs in Judenburg: Fr. 22. März 2019 und 19. Juni 2019 in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr im Sitzungssaal der BH Murtal, 8750 Judenburg, Kapellenweg 11.

Theoretischer Kurs in Knittelfeld: Fr. 26. April 2019 in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr im Sitzungssaal der Außenstelle der BH Murtal, 8720 Knittelfeld, Anton-Regner-Straße 2.

Die Anmeldung zum Kurs hat bis spätestens 7 Tage vor dem Kurstermin im Veterinärreferat der BH Murtal persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder mittels Online-Formular zu erfolgen.

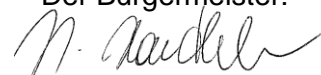
Anmeldung: Frau Theresia Burgsteiner, Zi.Nr. 103, Tel. 03572-83201-263 von Mo. bis Fr. in der Zeit von 08:00 bis 12:30 Uhr Fax: 03572-83201-550; E-Mail: bhmt_veterinaerreferat@stmk.gv.at

Kurskosten: Der Betrag von € 41,60 ist **im Vorhinein** bei der Amtskasse der BH Murtal einzuzahlen.

Hunde sind zu dieser Veranstaltung **nicht** mitzunehmen. Es dürfen nur angemeldete Personen am Kurs teilnehmen.

St. Georgen, im Februar 2019

Der Bürgermeister:


(Hermann Hartleb)